



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-14-0001

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der LHW zum 31.12.2021 Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

Beschluss Nr. 0444

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss des HHJ 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt -109.234.638,24 € (Vj. 45.512.514,70 €) ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -113.218.292,17 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 3.983.653,93 € zusammen. Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 2,5 % auf 2,85 Mrd. € verringert.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge wurden in den Vorjahren mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2021 konnte vollständig aus den Rücklagen gedeckt werden.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt Februar 2023 der Kämmerei zutreffend dar.
- 1.5 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren durch geopolitische Konflikte und weiteren Einflussfaktoren spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktziinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe sowie Flüchtlingsbewegungen und insbesondere gesetzliche Vorgaben, die sich aus EU-, Landes- und Bundespolitik ergeben und von den Kommunen organisatorisch und personell umgesetzt sowie finanziell zu tragen sind und sich haushaltsbelastend auswirken. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind aktuell nicht verlässlich möglich.

1.6 Der Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses der LHW für das Haushaltsjahr 2022 (23-V-20-0013) weist ein Jahresdefizit von -23,3 Mio. € (Stand April 2023) aus. Der zwischenzeitlich vorgelegte Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023 (24-V-20-0013) weist einen Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € aus und stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere den hohen Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Diese basieren auf Einmaleffekten. Die Fehlbeträge werden über die Rücklagen ausgeglichen. Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und diese Gewinnrücklagen weiter aufgezehrt werden. Wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher zur Aufstellung künftiger genehmigungsfähiger Haushalte unabwendbar.

1.7 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 03.12.2024 BP 0738)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat I und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock